

Erstellung einer Schlauchpflegeanlage im Werkhof Göbli für die freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug und die gemeindliche Zivilschutzorganisation

Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 29. Juli 1969

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Mit der Zuteilung von Feuerwehrmaterial durch das Bundesamt für Zivilschutz an die gemeindliche Zivilschutzorganisation stehen der freiwilligen Feuerwehr u.a. auch beträchtliche Mengen von Schlauchmaterial zur Verfügung. Dieses muss in Zukunft nicht mehr durch die Stadt Zug angeschafft werden. Der bisher im Budget jährlich wiederkehrende Kredit von Fr. 10 - 15'000.-- konnte dadurch auf Fr. 2'000.-- reduziert werden.

II.

Eine nach Vorschriften des Bundesamtes zu erstellende Schlauchpflegeanlage für den Zivilschutz und für Schlauchlängen von 20 Metern ist im neuen Feuerwehrgebäude vorgesehen. Die Erstellung dieses Gebäudes wird jedoch noch weitere Zeit hinausgeschoben. Mit der Montage einer eigenen Anlage, die auch unserer Feuerwehr zur Verfügung steht, sollte aber nicht mehr zugewartet werden. Grössere Brände, Feuerwehrübungen und in Zukunft auch Zivilschutzkurse ergeben vermehrtes Schlauchmaterial zur sofortigen Reinigung, Trocknung, Reparatur und Bereitstellung für weitere Einsätze.

Die bisherige Reinigung der Schläuche auf dem Landsgemeindeplatz kann mit dem vom Zivilschutz zugeteilten Schlauchmaterial nicht mehr rationell durchgeführt werden. Hat doch dieses Schlauchmaterial gegenüber den bisherigen Feuerweherschläuchen eine grössere Länge (20 m). Auch genügt die alte Hängetrocknungseinrichtung im Depot Kolinplatz den heutigen Anforderungen nicht mehr und bei Reparaturen an diesen Schläuchen ist dort das notwendige Auslegen unmöglich. Als Zwischenlösung wurden deshalb in letzter Zeit diese Arbeiten in der Schlauchpflegeanlage der Gemeinde Risch ausgeführt. Die dabei entstehenden Transport- und Benützungskosten und die oft längere Absenz unseres Materialwartes der Feuerwehr sind jedoch auf die Dauer nicht zu verantworten.

III.

Der Stadtrat ist deshalb der Auffassung, dass eine eigene Schlauchpflegeanlage System Contrafeu eingerichtet werden soll. Diese kann vorübergehend im neuen Werkhof Göbli montiert und ohne besondere Schwierigkeiten und mit bescheidenen Kosten zu einem späteren Zeitpunkt in das neue Feuerwehrgebäude verlegt werden. Diese Anlage entspricht den Vorschriften des Bundesamtes für Zivilschutz und ist damit auch subventionsberechtigt. Weil diese aber der Friedens- wie der Kriegsfeuerwehr dient, ist nur die Hälfte der Erstellungskosten mit 77 1/2 % beitragsberechtigt.

Mit dieser Schlauchwaschanlage können Feuerwehrschräuche bis zu 20 Meter in einem Arbeitsgang gereinigt, repariert und getrocknet werden. Diese ist 22 Meter lang und besteht aus einer Wanne von vorgefabrizierten Betonelementen mit den notwendigen Zusatzapparaturen. So ist eine elektrische Schlauchprüfpumpe für ca. 25 atü Prüfdruck eingebaut. Die Schlauchwaschmaschine Typ SE 64 in stationärer Ausführung reinigt die Schläuche dank einem Spezialverfahren schonend bis in die tiefsten Rillen. Das Reinigen von 100 m Schlauch ist in 5 Minuten möglich. Die Trocknungsanlage verfügt über ein Kühlstück mit Aufsteckkonen für zwölf Schläuche. Diese Natur- oder Kunstfaserschläuche können in 90 - 150 Minuten getrocknet werden, weil die Luft nicht nur durch, sondern auch um die Schläuche bläst. Auf die Anschaffung eines, der Anlage entsprechend langen Werkbankes kann verzichtet werden, weil im Werkhof genügend alte Tische für diesen Zweck aneinandergesetzt werden können.

In unserem Kanton wurde in Steinhausen (1963) und in Rotkreuz (1967) das Fabrikat Contrafeu eingebaut. Ausserdem hat sich die vorgesehene Anlage in ca. 50 Gemeinden bereits vorzüglich bewährt.

IV.

Kosten der Schlauchpflegeanlage Contrafeu (Offerte vom 20.2.1969)

Schlauchpflegeanlage	Fr. 29'160.--
Elektrische Installationen	" 6'223.45
Sanitäre Installationen	" 2'311.45
Maurerarbeiten	" 1'250.--
Diverses und Unvorhergesehenes ca.	" 550.--
Honorar Architekt	" 2'500.--
	<hr/>
Gestehungskosten	Fr. 41'994.90
	=====

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 29. Juli 1969

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:      Der Stadtschreiber:  
R. Wiesendanger              A. Grünenfelder

Beilage:

Antrag zur Beschlussfassung

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.

BETREFFEND ERSTELLUNG EINER SCHLAUCHPFLEGEANLAGE IM WERKHOF  
GOEBLI FUER DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR DER STADT ZUG UND DIE  
GEMEINDLICHE ZIVILSCHUTZORGANISATION

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.190  
vom 29. Juli 1969

b e s c h l i e s s t :

1. Der Erstellung einer Schlauchpflegeanlage im Werkhof Göbli  
wird zugestimmt.

Der hierfür erforderliche Kredit von Fr. 42'000.-- abzüglich  
die kantonale und Bundessubvention gemäss Zivilschutzgesetz  
wird der allgemeinen Feuerwehrreserve Konto 807 belastet.

2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung  
der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 162  
BETREFFEND ERSTELLUNG EINER SCHLAUCHPFLEGEANLAGE IM WERKHOF  
GOEBLI FÜR DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR DER STADT ZUG UND DIE  
GEMEINDLICHE ZIVILSCHUTZORGANISATION

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 190 vom 29. Juli 1969

b e s c h l i e s s t :

1. Der Erstellung einer Schlauchpflegeanlage im Werkhof Göbli  
wird zugestimmt.

Der hierfür erforderliche Kredit von Fr. 42'000.-- abzüglich  
die kantonale und Bundessubvention gemäss Zivilschutzgesetz  
wird der allgemeinen Feuerwehrreserve Konto 8.07 belastet.

2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung  
der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Zug, 2. September 1969

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. R. Imbach

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder